



# Templiner Sportverein Lokomotive 1951 e.V.

## Beitragssordnung ab 01.01.2026

Dargersdorfer Straße 123, 17268 Templin

### Beiträge

#### Abteilung Gymnastik

- Erwachsene: monatlich € 5,00

#### Abteilung Seniorensport

- Erwachsene: monatlich € 5,00

#### Abteilung Radsport

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lizenz: jährlich € 60,00
- Passive Mitglieder: jährlich € 30,00

#### Abteilung Handball

- Erwachsene: monatlich € 10,00
- Ermäßigt (Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahre): monatlich € 8,00
- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): monatlich € 5,00
- Kinder, Jugendliche, Ermäßigt, Erwachsene im Trainingsbetrieb ohne Teilnahme am Spielbetrieb: monatlich € 5,00
- Passive Mitglieder: jährlich € 30,00

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein gemäß der gültigen Beitragsordnung per Lastschrift vom anzugebenden Konto eingezogen.

Die Beitragszahlung erfolgt:

- am 15. Februar für Januar bis März (1. Quartal)
- am 15. Mai für April bis Juni (2. Quartal)
- am 15. August für Juli bis September (3. Quartal)
- am 15. November für Oktober bis Dezember (4. Quartal)

### **Abteilung Basketball**

- Erwachsene: monatlich € 15,00 (€ 20,00 wenn Spielbetrieb)
- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): monatlich € 10,00
- Passive Mitglieder: jährlich € 30,00

**Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein gemäß der gültigen Beitragsordnung per Lastschrift vom anzugebenden Konto eingezogen.**

**Die Beitragszahlung erfolgt:**

- am 15. Februar für Januar bis März (1. Quartal)
- am 15. Mai für April bis Juni (2. Quartal)
- am 15. August für Juli bis September (3. Quartal)
- am 15. November für Oktober bis Dezember (4. Quartal)

### **Aufnahmegerühr (alle Abteilungen)**

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene: einmalig € 15,00

Die Aufnahmegerühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zusammen abgebucht.

### **Bankverbindung**

In Ausnahmefällen, die durch den Verein genehmigt werden, kann der Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto überwiesen werden:

Sparkasse Uckermark

IBAN: DE68 1705 6060 3524 0188 49

BIC: WELADEDIUMP

### **Verzug**

- Bei Beitragsrückstand erfolgt schriftliche Mahnung. Mit jeder Mahnung per Einschreiben wird eine Gebühr von € 1 zzgl. Porto erhoben.

Die erste Mahnung ist einen Monat nach Fälligkeit zulässig. Bei Nichtzahlung von mehr als einem Jahresbeitrag kann die Mitgliedschaft beendet werden.

- Bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand (z.B. Rücklastschrift) wird ein Bearbeitungsentgelt von € 10,00 fällig.